

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Schliersee (Gebührensatzung Mittagsbetreuung)

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Schliersee folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Schliersee vom 25.07.2018 mit Änderungssatzung vom 07.04.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für den Besuch der Mittagsbetreuung von Schülern bis 14.00 Uhr beträgt monatlich bei einer Buchung von

- | | |
|-----------|---------|
| a) 1 Tag | 18,00 € |
| b) 2 Tage | 36,00 € |
| c) 3 Tage | 54,00 € |
| d) 4 Tage | 72,00 € |
| e) 5 Tage | 90,00 € |

(2) Die Gebühr für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung von Schülern bis 15.30 Uhr beträgt monatlich bei einer Buchung von

- | | |
|-----------|----------|
| a) 1 Tag | 36,00 € |
| b) 2 Tage | 54,00 € |
| c) 3 Tage | 72,00 € |
| d) 4 Tage | 90,00 € |
| e) 5 Tage | 108,00 € |

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Schliersee, den 14.05.2024

Markt Schliersee

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister